

Beschluss-Vorlage 2024/0115 zur Sitzung am 23.04.2024  
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 7

öffentlich

**Betreff:** Haushalt 2024; Kurzbericht über die Entwicklung im 1. Quartal

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2024	im Investitions-HH 2024	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

**Sachverhalt:**

Aus der beiliegenden Kontenübersicht (Stand 01.04.2024) ist die Entwicklung des städtischen Haushaltes im ersten Quartal ersichtlich.

Zu beachten ist, dass die bei Kontenklasse 40\* - Steuern und ähnliche Abgaben - unter "Ergebnis/Soll 2024" ausgewiesenen Beträge bis 01.04.2024 nur zu dem Betrag eingegangen sind, der unter den „Zahlungen“ erfasst ist.

Die vorliegenden Daten gliedern sich auf in die Stände der Ergebnisrechnungskonten (Anlage 1 sowie Kurzversion Anlage 2) sowie der Bestandskonten (Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit – Anlage 3).

Fragen zu einzelnen Konten werden von der Verwaltung in der Sitzung gerne beantwortet.

Aus der Haushaltsübersicht für das erste Quartal 2024 ist folgendes Wesentliche erkennbar:

## 1) Allgemein

Den detaillierten Zahlen vorangestellt wird eine Übersicht über das **ordentliche (Gesamt)-Ergebnis**.

Das **ordentliche Ergebnis** wiederum gliedert sich auf in das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 14)** und das **Finanzergebnis (S. 14)**. Zudem wird das **außerordentliche Ergebnis (S. 15)** separat dargestellt.

Das **ordentliche Ergebnis (S. 1)** zeigt einen Überschuss in Höhe von 11.633.454 Euro zum 01.04.2024.

Hierbei sind allerdings nicht die Anteile an der Lohn- und Einkommensteuer bzw. die Umsatzsteuerbeteiligung sowie die Verrechnung der Gewerbesteuerumlage für I/2024 berücksichtigt, die erst zum 30.04.2024 gutgeschrieben werden (siehe Erläuterungen S. 1 und S. 12).

Ferner wurden die bilanziellen Abschreibungen (Ansatz: 8.350.000 Euro) sowie die Auflösung von Sonderposten (Ansatz: 2.150.000 Euro) nicht verbucht (erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses). Zudem ist bei einigen Positionen zu berücksichtigen, dass bereits der voraussichtliche Gesamtbetrag der Erträge bzw. Aufwendungen für das komplette Jahr 2024 verbucht wurde. Dies ist beispielsweise bei der Gewerbesteuer (Konto 401300) der Fall.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 14)** schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 11.629.553 Euro.

Das **Finanzergebnis (S. 14)** schließt mit einem Überschuss von rd. 3.901 Euro.

Insgesamt gesehen – und unter Berücksichtigung der v.g. buchungstechnischen Besonderheiten – liegen die ordentlichen Erträge im ersten Quartal 2024 (noch) auf Höhe des Planungsniveaus (v. a. geringerer Anteil an der Einkommensteuer und Einkommensteuerersatz, ausgeglichen durch höheres Gewerbesteueraufkommen).

Die Ausgabenseite des Ergebnishaushaltes bewegt sich im Rahmen der Planungen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit sind großteils nicht steuerbar.

Auf die detaillierten Einzelanmerkungen (Teil B) wird ergänzend hingewiesen.

Die finanztechnische Entwicklung (Kassenbewirtschaftung) verläuft bislang zufriedenstellend. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden, wobei dies voraussichtlich in der zweiten Aprilhälfte vonnöten sein wird.

## 2) Einzelanmerkungen:

Die **Einkommensteuerrate I/2024** beträgt **8.801.772 Euro** und **liegt um rd. 2,11 % (I/23 zu I/22 = - 5,82 %) bzw. 181.698 Euro über dem Aufkommen des 1. Quartals 2023.**

Eingeplant wurde für das Haushaltsjahr 2024 ein Anstieg von rd. 5,48 % gegenüber dem Ist-Ergebnis 2023. Ursächlich für die Abweichung dürften maßgeblich die umfangreichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen sein. Das Inflationsausgleichsgesetz wirkt immer noch dämpfend auf den Einkommensteueranteil. So wurden beispielsweise der steuerliche Grundfreibetrag und der Kinderfreibetrag zum 01.01.2024 erneut angehoben. Legt man diese Steigerungsrate für die Entwicklung der nächsten Quartale zu Grunde, so ergeben sich **voraussichtlich Mindereinnahmen von rd. 290.003 Euro** gegenüber dem Ansatz von 35.817.000 Euro.

Bei der **Einkommensteuerersatzleistung** des Landes für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich beläuft sich der Anteil im 1. Quartal 2024 auf **630.051 Euro**. Dies entspricht einer **Verringerung von rd. 7,42 %** gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Auf das Gesamtjahr hochgerechnet ergäbe dies **Mindereinnahmen von rd. 135.169 Euro** (Ansatz 2024: 2.875.600 Euro).

Die **Umsatzsteuerbeteiligung** wegen des Wegfalls der Gewerbesteuer beträgt **535.118 Euro (+ 14,21 %)**. Der Ansatz von 1.724.850 Euro wird voraussichtlich **um rd. 22.704 Euro unterschritten**.

Zusammengefasst lässt sich bei diesen drei Einnahmearten feststellen, dass hieraus unter Berücksichtigung der kalkulierten Steigerungsraten für das 2. – 4. Quartal 2024 mit **Mindereinnahmen von rd. 447.876 Euro** kalkuliert werden muss.

Das **Gewerbesteuersoll** liegt derzeit (Stand: 15.04.2024) bei bereinigt **rd. 26,79 Mio Euro** (Ansatz: 26,35 Mio Euro). Zum 18.04.2023 betrug das Gewerbesteuersoll zum Vergleich noch rd. 21,73 Mio Euro. Es wird auf Jahressicht mit einem Erreichen des Planansatzes gerechnet.

Dies gilt auch für die **Gewerbesteuerumlage** (Ansatz: 2.371.650 Euro), die für das erste Quartal 2024 über den Erwartungen lag (Ende April zu zahlen rd. 791.546 Euro).

Das Aufkommen aus der **Grundsteuer A** und der **Grundsteuer B** liegt derzeit leicht unter den Planwerten. Auf Jahressicht wird mit einem **Erreichen der Ansätze** gerechnet.

Die Ergebnisse aus der Veranlagung von **Zweitwohnungs- und Hundesteuer** entwickeln sich **entsprechend den Haushaltsansätzen**.

Der Anteil an der **Grunderwerbsteuer** liegt im ersten Quartal **auf Höhe der Planungen (Ansatz zu 24,25 % erfüllt)**. Mitsamt der Anfang April eingegangenen Gutschrift ist ein Zahlungsstand von rd. 0,78 Mio Euro zu verzeichnen (Ansatz 2024 insgesamt: 2,20 Mio Euro). Sollten die nächsten Monate planmäßig verlaufen, wären auf Jahressicht **Mehreinnahmen von rd. 0,04 Mio Euro** zu verzeichnen.

Der **Kfz-Steueranteil 2024** liegt auf Höhe des Ansatzes von 505.100 Euro.

Die **Personalausgaben** (2024: rd. 29,08 Mio Euro) bewegen sich **im Bereich der kalkulierten Ansätze**.

Die **Bewirtschaftungs- und Energiekosten** bewegen sich aus heutiger Sicht **im Rahmen der Ansätze**. Auch aufgrund der Anbieterwechsel nach erfolgter Ausschreibung der Strom- und Gaslieferung ist der Zahlungsstand im 1. Quartal noch vergleichsweise gering.

Ob die veranschlagten **Einnahmen aus Zinsen (einschließlich Verzinsung von Steuernachholungen), Parkplatzgebühren, Bestattungs- und Grabgebühren, Personalausweis- und Reisepassgebühren, Gebühren aus den Baugenehmigungsverfahren und den Mieten und Pachten wie Nebenkostensätzen u.ä.** erreicht werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar (hängt größtenteils von nicht beeinflussbaren Faktoren ab).

Insgesamt kann aus heutiger Sicht noch davon ausgegangen werden, dass eventuelle Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben im laufenden Bereich durch anderweitige Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben kompensiert werden können.

Die **Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit** sind großteils nicht steuerbar.

Wie sich die Investitionen in die verkehrliche Infrastruktur insgesamt (Straßenbauprogramm, Radwegnetz, Mobilitätsangebote und ÖPNV), in den Bereich Freizeit und Sport (Planung Hallenbad, Maßnahmen an Sportanlagen), in den Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung (Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen und Restabrechnung des Feuerwehrhauses Germering), in den Bereich Kinder- und Jugendbetreuung (Investitionszuschüsse für den Ausbau um weitere 6 Kita-Gruppen) sowie die Kosten für die Bereitstellung von Obdachlosenunterkünften und für sonstige Investitionen (u. a. Instandsetzung Künstlerhaus Salzstraße, Konzeption Bauhoferweiterung) entwickeln, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Gleiches gilt für die eingeplanten Kosten für schulische Baumaßnahmen (Restabwicklung Generalsanierung und Erweiterung der Mittelschule an der Wittelsbacher Straße / Erweiterungsbau an der Kerschenssteinerschule für offene Ganztagesklassen / Beginn 6-zügiger Neubau Kirchenschule).

Die Verwaltung wird zeitnah über die Entwicklung des Investitionshaushalts informieren.

### **3) Zusammenfassung:**

Insgesamt zeigt sich, dass der laufende Haushalt 2024 aus heutiger Sicht Bestand hat. Für die weitere Beurteilung wird entscheidend sein, wie sich die weiteren Steigerungsraten der Steuerbeteiligungen im 2. - 4. Quartal 2024 darstellen werden. Insbesondere die in diesem Zusammenhang relevanten Auswirkungen des unlängst verabschiedeten Kompromisses zum Wachstumschancengesetz sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Eine Aussage zur Entwicklung des Investitionshaushalts auf Jahressicht ist zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Verwaltung ebenfalls (noch) nicht möglich.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Hauptausschuss nimmt den Kurzbericht über die Entwicklung des Haushaltes im ersten Quartal 2024 zur Kenntnis.

Rene Mroncz - Markus Sperber - Mirjam Wolf

genehmigt OB

Anlage 1 - Ergebnisrechnungskonten\_Quartalsbericht 01042024

Anlage 2 - kurz\_Ergebnisrechnungskonten\_Quartalsbericht 01042024

Anlage 3 - Bestandskonten\_Quartalsbericht 01042024

